

Große Kreisstadt Görlitz



Beschlussvorlage

STR/0600/19-24

Geschäftsbereich/Amt	Fraktionsvorlage
Bezugs-Nr.	I/03/169/23
Fraktion AfD	Jankus, Lutz
Vorlagen-Datum	12.09.2023

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	12.09.2023	beschließend	öffentlich

1. Gegenstand:

Veränderung der Sicherheitslage in der Stadt Görlitz infolge der anhaltend stark zunehmenden illegalen Einreise von Nicht-EUAusländern in das Bundesgebiet zum Zweck des Stellens von Asylanträgen

- gesetzl. Grundl.:

- Anlagen:

2. Beschlussantrag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz stellt fest, dass die Aufnahmekapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge — mit Ausnahme der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten in der Ukraine — erschöpft sind, die Stadt Görlitz über keine geeigneten weiteren Gemeinschaftsunterkünfte verfügt und jede weitere Zuweisung die Ordnung und Sicherheit und das friedliche Zusammenleben in der Großen Kreisstadt Görlitz gefährdet.
2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Görlitz wird aufgefordert, dem Landrat des Landkreises Görlitz diese Feststellungen mitzuteilen

3. Vortrag:

I.

Der Antrag auf eine außerordentliche Sitzung stützt sich auf § 36 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Görlitz für die Wahlperiode 2019-2024. Nach diesen Vorschriften ist der Stadtrat unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der Stadträte dies beantragt. Dieses Quorum ist ausweislich der sich unter diesem Antrag befindlichen Unterschriften erfüllt. Der Verhandlungsgegenstand soll die Veränderung der Sicherheitslage in der Stadt Görlitz infolge der anhaltend stark zunehmenden illegalen Einreise von Nicht-EUAusländern in das Bundesgebiet zum Zweck des Stellens von Asylanträgen sein.

II.

Seit 2015 hat die Zahl der illegalen Einreisen in das Bundesgebiet stark zugenommen. Nachdem sich die Zahl in den Folgejahren verringerte, ist seit 2022 die Anzahl der illegalen Einreisen wiederum angestiegen, seit 2023 ist ein massiver Anstieg selbiger zu verzeichnen. Die Sicherheitslage hat sich infolge dessen verschlechtert: Zunehmend werden im öffentlichen Raum Gewaltdelikte verübt und die öffentliche Ordnung gestört. Als Beispiel sei hier der Vorfall um den Club 2L (Zwei Linden) Anfang Juli 2023 genannt, als eine Gruppe Männer die Gäste und den Sicherheitsdienst des Clubs mit gefährlichen und waffenähnlichen Gegenständen angriffen. Die tatverdächtigen Angreifer sind allesamt aus dem türkisch-arabischen Raum, mithin keine EUBürger. Mehrere Besucher des Clubs wurden verletzt, einige mussten im Krankenhaus behandelt werden. Darüber hinaus entstand Sachschaden. Mitte August 2023 kam es auf dem Marienplatz in Görlitz — also mitten im Stadtzentrum — zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen mutmaßlich aus dem arabischen Raum stammenden Männern und offenkundig Einheimischen. Auch hier wurden Personen verletzt. Generell kritisieren Bürger und Touristen die allabendlichen Zustände im Bereich des Marienplatzes und des Elisabethplatzes, denn jenseits von Schlägereien ist deviantes Verhalten Gang und Gäbe geworden. Tatsächlich hat es schon immer gelegentliche Ausschreitungen in Görlitz gegeben. Allerdings ist die Qualität selbiger gestiegen. Während früher Auseinandersetzungen zwischen klar umrissenen Gruppierungen erfolgten, laufen nun auch Unbeteiligte Gefahr, in solche mit Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ausgeführten zu geraten. Die Berichte in den Medien haben viele Einwohner — gleich welcher Nationalität — verunsichert. Von offiziellen Stellen der Stadt kamen — bis auf eine kurze Stellungnahme des Oberbürgermeisters — keine Verlautbarungen. Der Präventionsrat lässt keinerlei Tätigkeit erkennen, obwohl die Vorgänge in seine Kompetenzen fallen.

Das Verhalten weniger stellt das friedliche und gedeihliche Zusammenleben der Görlitzer Einwohner in Frage. Denn es besteht durchaus die Gefahr, dass es zu einer pauschal ablehnenden Haltung von Einwohnern der Stadt gegenüber Zugewanderten kommt. Dies betreffe dann auch die in der Stadt friedlich lebenden und arbeitenden Zuwanderer. Die Berichte der Bundespolizei über die verstärkten Schleuseraktivitäten weisen auf illegale Einwanderer aus dem arabischen und afrikanischen Raum hin. Mit der Aufnahme dieser Personen — gleich, ob dezentral oder in Sammelunterkünften — erhöhen sich die Spannungen zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Diese können in Gewalt umschlagen. Daher ist ein Aufnahmestopp notwendig, erforderlich und auch geeignet, einer solchen Gefahr vorzubeugen. In den „sozialen Medien“ kursieren Gerüchte und Meinungen, die geeignet sind, bestimmte Volksgruppen zu verunglimpfen. Die ablehnende Haltung gegenüber Zuwanderern kann sich dadurch verstärken und den sozialen Frieden massiv stören. Dies kann ebenfalls nicht hingenommen werden.

III.

Die Einwohner der Stadt sollen dem Stadtrat über ihre Sorgen und Ängste berichten können. Dies kann in einer Bürgerfragestunde geleistet werden. In der Sitzung soll der Präventionsrat über seine Arbeit hinsichtlich der geänderten Sicherheitslage berichten und sich den Fragen der Stadträte stellen.

Der Antrag auf eine außerordentliche Sitzung stützt sich auf § 36 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt